

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.494.426

Wien, am 31. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 4. Juli 2022 unter der Nr. **11564/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen an der Grenze Österreich-Tschechien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *An welchen die nachfolgend angeführten Grenzübergänge zu Tschechien fanden von Jänner bis einschließlich Juni 2022 Einreisekontrollen statt und auf welche Art: ständig, stichprobenartig oder im Rahmen der Schleierfahndung?*
 - 1.1. *Schöneben L 1558*
 - 1.2. *Guglwald Straße*
 - 1.3. *Weigetschlag, Leonfeldener Straße (B 126 - 161)*
 - 1.4. *Deutsch Hörschlag, Fahrweg*
 - 1.5. *Wulowitz, Mühlviertler Straße (B310 - 3)*
 - 1.6. *Moorbad Harbach, Fahrweg*
 - 1.7. *Pyhrabruck, L 17*
 - 1.8. *Gmünd, Wielands Straße*
 - 1.9. *Gmünd, Böhmzeil Straße (L62 - 156)*
 - 1.10. *Gmünd, Straße*

- 1.11. *Neu-Nagelberg, Waldviertler Straße (B2 - 150)*
- 1.12. *Litschau/Schlag, L63*
- 1.13. *Grametten, Waidhofener Straße (BS - 128)*
- 1.14. *Hirschenschlag, L8179*
- 1.15. *Fratres, L67*
- 1.16. *Schaditz, Straße*
- 1.17. *Oberthürnau, L 1 187*
- 1.18. *Heinrichsreith, Straße*
- 1.19. *Langau, Straße*
- 1.20. *Felling, Straße*
- 1.21. *Hardegg, Straße*
- 1.22. *Mitterretzbach-Heiliger Stein, Straße*
- 1.23. *Mitterretzbach, Retzer Straße B35*
- 1.24. *Kleinhaugsdorf, Weinviertler Straße (B303)*
- 1.25. *Seefeld-Kadolz, Straße*
- 1.26. *Zwingendorf, Straße*
- 1.27. *Laa an der Thaya, Staatzer Straße B46*
- 1.28. *Wildendürnbach, Fahrweg*
- 1.29. *Ottenthal, L36*
- 1.30. *Drasenhofen, Brünner Straße (B7)*
- 1.31. *Drasenhofen, Nord Autobahn (AS)*
- 1.32. *Schrattenberg, L22*
- 1.33. *Reintal, Lundenburger Straße B4 7*

Eisenbahnübergänge

- 1.34. *Summerau, Summerauer Bahn*
- 1.35. *Gmünd, Franz-Josefs-Bahn*
- 1.36. *Gmünd Wieden, Waldviertler Schmalspurbahnen*
- 1.37. *Gmünd Böhmzeil, Waldviertler Schmalspurbahnen*
- 1.38. *Fratres, Thayatalbahn*
- 1.39. *Unterretzbach, Österreichische Nordwestbahn*
- 1.40. *Laa an der Thaya, Laaer Ostbahn*
- 1.41. *Wildendürnbach, Nordbahn-Zweigstrecke*
- 1.42. *Bernhardsthal Hst, Nordbahn*

Seit 14. März 2022 werden stichprobenartig im Nahbereich der Binnengrenze zu Tschechien (übergeordnetes Straßennetz und Hauptverkehrsrouen aus Tschechien) zielgerichtete verstärkte Ausgleichsmaßnahmen (AGM) durchgeführt.

Der Fokus richtet sich primär auf die stärker frequentierten Grenzübergänge und befahreneren Verbindungen, jedoch werden auch die kleineren Grenzübergänge als Ausweichroute stichprobenartig überwacht. Somit ergibt sich eine stichprobenartige Kontrolle aller in der Frage 1 angeführten Grenzübergänge, welche in den Bereich der Landespolizeidirektion Oberösterreich fallen.

An den Grenzen zur Tschechischen Republik fanden im anfragerlevanten Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 durch Bedienstete der Landespolizeidirektion Niederösterreich an den Grenzübergangsstellen Pyhrabruck (Straße), Gmünd – Böhmeil (Straße), Gmünd – Böhmeil (Straße), Gmünd – Nagelberg (Straße), Grametten (Straße), Fratres (Straße), Schaditz (Straße), Oberthürnau (Straße), Mitterretzbach (Straße), Kleinhaugsdorf (Straße), Laa an der Thaya (Straße), Drasenhofen (Straße), Schrattenberg (Straße), Reintal (Straße), Gmünd (Eisenbahn), Retz (Eisenbahn) und Bernhardsthal (Eisenbahn) stichprobenartig im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen Kontrollmaßnahmen statt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie viele Schlepper und Geschleppte wurden von Jänner bis einschließlich Juni 2022, an den Grenzübergängen aufgegriffen?*
- *Wie viele von diesen wurden unmittelbar nach Tschechien rückgeschoben bzw. rückverwiesen und sofern eine Rückschiebung nicht möglich war, wie wurde mit diesen Personen verfahren?*
- *Wie viele Aufgriffe von Schleppern und geschleppten Menschen fanden in ganz Oberösterreich, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, von Jänner bis einschließlich Juni 2022 statt?*

Gemäß § 53a Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz dürfen die Sicherheitsbehörden aus bestimmten Gründen Datenbanken führen, so auch die sogenannte „Schlepperdatenbank“ (Lagebild Illegale Migration). Ich darf darauf hinweisen, dass es sich bei der Schlepperdatenbank um eine Datenbank zur operativen oder strategischen Analyse handelt und Übermittlungen dieser Daten gemäß § 53a Abs. 6 leg.cit. nur an Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und „ordentliche“ Gerichte für Zwecke der Strafrechtspflege und im Übrigen nur zulässig sind, wenn hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung besteht.

Wie ich auch in der Beantwortung der Anfrage 9579/J XXVII. GP des Abgeordneten Amesbauer vom 27. Jänner 2022 (9377/AB XXVII. GP) ausgeführt habe, werden jedoch teilweise Daten in anonymisierter Form nach einem entsprechenden Datenclearing und

einer Qualitätskontrolle im Rahmen des Schlepperberichts veröffentlicht. Da dieser Prozess noch nicht durchgeführt worden ist, sind die angefragten Daten aus dem Jahr 2022 derzeit aus rein faktischen und technischen Gründen noch nicht verfügbar.

Sobald das Datenclearing und die Qualitätskontrolle abgeschlossen sind, werden die Daten im Rahmen der Präsentation des „Schlepperberichtes“ veröffentlicht.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Beamt*innen wurden am jeweiligen Grenzübergang und gesamt in Oberösterreich dafür eingesetzt?*
 - 5.1. *Von welchen Polizeiinspektionen wurden die Beamt*innen entsendet, zugeteilt oder abgeordnet?*
 - 5.2. *Erfolgte die Besetzung der Polizistinnen und Polizisten an den oben genannten Orten auf freiwilliger Basis?*
 - 5.3. *Wurden die fehlenden Beamt*innen auf den Polizeiinspektionen ersetzt und wenn ja, durch wen?*

Es darf festgehalten werden, dass entsprechende anfragespezifische Statistiken nicht geführt werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass – abgesehen von gerade noch vertretbaren „Aufwandsabwägungen“ in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns – von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanten Ressourcenbindung, die durch eine dafür erforderliche retrospektive bundesweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Zum Dienst an der Grenze beziehungsweise für den Bereich Ausgleichsmaßnahmen wurden grundsätzlich Polizistinnen und Polizisten von der Landespolizeidirektion herangezogen, welche den Fremden- und Grenzpolizeiinspektionen zugewiesen sind.

Für die Grenzkontrolle sind dafür speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten heranzuziehen, wobei grundsätzlich das Einvernehmen mit den betreffenden Beamten hergestellt wird und wurde. Es erfolgten jedoch keine Zuteilungen oder Abordnungen von anderen Dienststellen und Bezirken. Eine Frage der Freiwilligkeit (wie zum Beispiel bei einer Zuteilung zu einer anderen Dienststelle) hat sich daher nicht ergeben. Die Kontrollen fanden im Zuge des Regeldienstes auf der eigenen Dienststelle statt.

Eigene Aufzeichnungen, wie die Willensbildung bei erforderlichen Kommandierungen im Einzelfall erfolgt, werden nicht geführt. Auf die dienstrechtlichen Pflichten gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 darf jedoch verwiesen werden.

Gerhard Karner

